

Anmeldung-Reservierung-Anzahlung-Rücktritt für Floß oder Angelboot

- Anfragen können mündlich, fernmündlich oder schriftlich erfolgen.
- Reservierungen werden nur schriftlich, min. fünf Werktage im voraus, per E-Mail oder per Kontaktformular entgegen genommen. Mit Annahme durch Sun-Fun GbR wird eine Anzahlung innerhalb einer Woche fällig.
- Die Anzahlung enthält 50% der Gesamtmiete und die Reservierungsgebühr.
- Erfolgt keine Anzahlung innerhalb der Frist, gibt es keinen Anspruch auf die Reservierung.
- Bei Terminverschiebung fällt erneut eine Reservierungsgebühr an.
- Stornierungen werden nur schriftlich mit Angaben des Namen und der Reservierung akzeptiert.
- Bei einer Stornierung durch den Kunden sowie durch Sun-Fun GbR wird die Reservierungsgebühr einbehalten.
- Bei Rücktritt durch den Kunden ergeben sich folgende Stornokosten.
 - 50% der Anzahlung bei Rücktritt bis 15 Tage vor dem Termin
 - 100% der Anzahlung bei Rücktritt weniger als 15 Tage vor dem Termin
- Bei Unwetter, Sturm oder Starkregen kann der Kunde Stornokostenfrei, innerhalb 24 Std vor Termin, zurück treten.
- Wettervoraussagen und Wetter-Apps werden nicht akzeptiert. Nur das tatsächliche Wetter vor Ort zum reservierten Termin.

Allgemeine Haftung

- Der Aufenthalt auf der Steganlage, den Treppen zur Steganlage und den Booten, sowie die Ausübung der Sportarten erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung seitens Sun-Fun GbR für alle Gefahren, die sich aus dem Risiko bei der Ausübung der Wassersportarten ergeben, ist ausgeschlossen.
- Eine Haftung für persönliches Eigentum der Kunden durch Sun-Fun GbR ist ausgeschlossen.
- Sun-Fun GbR haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Die Haftung durch Sun-Fun GbR ist auf den doppelten Preis der Leistung beschränkt.
- Für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch und durch Nichteinhaltung von Anweisungen seitens Sun-Fun GbR haftet der Kunde in vollem Umfang.

Vermietung/Charter

- Der Charterpreis schließt die Nutzung der Yacht/Boot inkl. Ausrüstung, sowie die Betreuung an der Steganlage ein.
- Der Mieter oder eine begleitende Person muss die notwendige Befähigung zum Führen der Yacht/Boot besitzen. Den Anweisungen der Sun-Fun Personals ist Folge zu leisten. Verfügt der Bootsführer, nach Einschätzung des Sun-Fun Personals, nicht über die erforderlichen Kenntnisse, insbesondere im Zusammenhang mit der bestehenden Wetterlage, kann Sun-Fun das Auslaufen des Bootes verbieten.
- Der Mieter ist als Bootsführer für die Yacht/Boot , Zubehör, Ausrüstung und Besatzung verantwortlich. Er haftet bei Schäden und Unfällen gegenüber Sun-Fun GbR in vollem Umfang.
- Der Genuss von Alkohol ist auf der Steganlage und den Yachten/Booten nur in Maßen erlaubt. Es ist verboten, sich in einem Rauschzustand zu begeben. Dem Bootsführer gilt absolutes Alkoholverbot!
- Wasserverschmutzung in irgendeiner Art ist strengstens verboten. Müll ist an der Steganlage zu entsorgen.
- Die Yacht/Boot wird in einem gereinigten, funktionsfähigen und schadensfreien Zustand übergeben. Für Schäden und Verunreinigung haftet der Mieter im vollem Umfang.
- Die vom Mieter geleistete Kautions dient der Sicherung aller Ansprüche aus Verlust oder Beschädigung der Yacht/Boot, ihrer Einrichtungsgegenstände und Ausrüstung, aus verspäteter oder nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der Yacht/Boot sowie aller sonstigen Ansprüche des Vermieters aus nicht ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages. Die Haftung ist nicht auf die Höhe der Kautions beschränkt.
- Ein Mindestabstand von 50m zu Uferbereichen, Steganlagen, Wasserfahrzeugen, Badegästen und ausgeschilderte Befahrensverbotszonen sind einzuhalten. Das befahren, überfahren oder queren von Flachwasserbereichen, wie z.B. Hopfenberge, ist strengstens verboten und die Mindestabstände sind einzuhalten. Bei nicht einhalten dieser Regelung haftet der Mieter im vollem Umfang!
- Für sämtliche Folgen im Zusammenhang mit der Überlassung der Schiffsführung an nicht befugten Personen haftet der Mieter.
- Bei Überschreiten des Rückgabetermins, auch infolge von Wettereinflüssen wie z.B. Wind, haftet der Mieter für alle Kosten, insbesondere für einen eventuellen Mietausfall. Jede angefangene Stunde wird in vollen Umfang berechnet. Eine entsprechende Planung wird empfohlen. Falls die Wetterbedingungen oder ein Schaden die Weiterfahrt behindert, so ist unverzüglich die Steganlage zu benachrichtigen.
- Bei aufziehendem Unwetter, Sturm oder Gewitter ist sofort die Steganlage oder der nächste Hafen anzulaufen. Für alle Schäden an Yacht/Boot und Mannschaft haftet der Mieter.

- Sollte der Vercharter nicht in der Lage sein, die reservierte Yacht/Boot zur Verfügung zu stellen, kann er ein anderes Wasserfahrzeug anbieten oder bereits geleistete Zahlung zurück erstatten. Ein weitergehender Anspruch des Kunden ist ausgeschlossen.
- Die Steganlage, Yachten und Boote sind im Rahmen unserer Betriebshaftpflicht versichert.

Wasserski

- Der Aufenthalt auf unserer Steganlage erfolgt auf eigenes Risiko und ist nur Schwimmen bzw. Nichtschwimmen mit Schwimmweste erlaubt. Kinder zusätzlich unter Aufsicht!
- Jeder Skiläufer muss mindestens 30 Minuten im tiefen Wasser schwimmen können und gesundheitlich tauglich sein.
- Der Besucher erkennt an, dass er eine Sportart mit erhöhten Verletzungsgefahren und Risiken betreibt. Sun-Fun übernimmt keine Haftung für Unfälle und Verletzungen, die bei der Ausübung dieser Sportart erfolgen können.
- Beim Wasserski sind folgende Sicherheitsregeln einzuhalten:
 - Wasserskilaufen nur mit Schwimmweste
 - Kein Alkohol oder Drogen
 - Niemals vor oder hinter dem Zugboot ins Wasser springen
 - Sicherheitsabstand zu Stege, Bojen, Boote, Ufer usw. ist einzuhalten
 - Am Ende einer Runde lassen sie die Hantel in reichlich Abstand vom Steg einfach los. Fahren sie nicht in Richtung Steg!
 - Baden und Schwimmen im Bereich des Ablaufsteges und der Wasserskizone sind lebensgefährlich, daher strengstens verboten!

Angeln

- Das Angeln von der Steganlage ist verboten. Es ist ein Abstand von mindestens 25m einzuhalten.
- Sun-Fun haftet in keinem Fall für die Angelausrüstung der Besucher.
- Für unsere Angelboote gelten alle Bestimmungen wie unter „Vermietung/Charter,“
- Nach Benutzung der Boote und Steganlage ist alles in einem ordnungsgemäßen Zustand der Sun-Fun GbR zu übergeben.

Abschlussbestimmungen

- AGB, die wir vor Vertragsabschluss zur Verfügung stellen. Die mögliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berühren nicht die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen. Gerichtsstand für beide Seiten ist das für Sun-Fun GbR zuständige Gericht.